

Hartl-Stadl: Riesenparty mit dem Nockalm Quintett

Am Samstag, dem 26. August, präsentiert der Hartl Stadl in Neuhaus das Nockalm Quintett mit anschließender großer Aftershow-Party. Im Gepäck haben die erfolgreichen Musiker ihre neue CD „In der Nacht“. Die Unterkärntner Nachrichten verlosen 4 x 2 VIP-Karten.

Zum bereits 26. Mal tritt das Nockalm Quintett im Hartl Stadl auf. Was als kleines Konzert begann, ist mittlerweile eine Großveranstaltung und das Highlight des Veranstaltungskalenders des Hartl Stadls. Neben ihren bekannten und beliebten Hits werden die „Nockis“ auch die Lieder der neuen CD, die Ende Juli veröffentlicht wurde, vorstellen. Der Auftritt des Nockalm Quintetts beginnt um 21 Uhr. Einlass ist bereits ab 17 Uhr, im Vorprogramm sorgen die „Musibum“ sowie der „Quetschman“ für die richtige Stimmung. Unter dem Motto „Disco und Schlager“ startet nach dem Konzert des Nockalm Quintetts eine große Aftershow-Party.

Eintrittskarten

Vorverkaufskarten sind erhältlich bei Springer Reisen in **Wolfsberg**, bei Red Zac Mahkovec in **Lavamünd**, in der Trafik Naverschnig in **Bleiburg**, in der Trafik am Hauptplatz bzw. bei Springer Reisen in **Völkermarkt** sowie bei Ruela Reisen und Springer Reisen in **Klagenfurt**.

VIP Karten um 35 Euro (reservierter Sitzplatz) können unter der Telefonnummer 04356/2041, im Gasthof Hartl oder im Internet unter www.hartl-wirt.at reserviert werden.



VIP-Karten zu gewinnen

Die Unterkärntner Nachrichten und der Hartl Stadl verlosen 4 x 2 VIP-Karten inklusive Backstage-Treffen mit den Musikern.

Beantworten Sie die Gewinnfrage und gewinnen Sie 2 VIP-Karten für das große Konzert im Hartl Stadl.

Gewinnfrage: Wie heißt die neue CD des Nockalm Quintetts?

Die richtige Antwort senden Sie bitte per E-Mail oder Postkarte an folgende Adresse:

E-Mail: gewinnspiel@unterkaerntner.at (Betreff: Hartl Stadl)

Postkarte: Unterkärntner Nachrichten, Sporengasse 6, 9400 Wolfsberg (Kennwort: Hartl Stadl)

Einsendeschluss: Mittwoch, 16. August.

Bitte vergessen Sie nicht Name und Telefonnummer anzugeben!

Die Gewinner werden von uns per E-Mail bzw. telefonisch verständigt.

Einsendeschluss: Mittwoch, 16. August.

Oldtimertreffen in Ettendorf

ETTENDORF. Der Oldtimerclub Ettendorf unter Obmann Thomas Obrounig und Stellvertreter Michael Riegler lud am 6. August zum traditionellen „Lovntola Oldtimertreffen.“ 165 Liebhaberfahrzeuge wurden von ihren Besitzern voller Stolz präsentiert. Gesegnet wurden die Oldtimer von Kaplan Bhasker Reddimasu. Er selbst drehte unter Applaus des Publikums mit einer alten Beiwagenmaschine eine Ehrenrunde. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lavamünd Josef Ruthardt beehrte die gelungene Veranstaltung ebenfalls. Kulinarischer Höhepunkt des Tages war neben anderen Köstlichkeiten die besonders geschmackige „Kistensau!“



Kaplan Bhasker Reddimasu durfte auch eine Runde mit einem Oldtimer fahren.



Am Freitag, dem 18. August, ab 6 Uhr wird mit Sekt und Produktverkostung gefeiert. Eröffnet wird die **Bäckerei Srebre**, Inhaberin **Claudia Kollmann**, im Muchtitsch Haus!!!
9433 St. Andrä 61
Telefon: 0650/386 13 73
Auf Euer Kommen freut sich das Srebre Team!!!

Stände für regionale Produzenten

WOLFSBERG. Ganz im Zeichen der Regionalität wird heuer wieder der Wolfsberger Kolomonimarkt von 13. bis 16. Oktober stehen. Rund um den „Platz der Region“ bietet der Markt eine perfekte Plattform für regionale Produzenten und Direktvermarkter für die Präsentation ihrer Produkte und Dienstleistungen – von geschmackvoller Kulinarik bis zum schmackhaften Kunsthandwerk. Betriebe, die sich einen Ausstellerplatz reservieren möchten, sollen sich bei Frau Andrea Primus von den Stadtwerken melden.



Regionale Produzenten sind am Kolomonimarkt herzlich willkommen.

Sie haben etwas zu verschenken?

ZU VERSCHENKEN

Wir verschenken diesen Platz für alles was es gratis gibt und nichts kostet. Rufen Sie uns einfach an und inserieren Sie gratis „Geschenke“ in der „Neuen Unterkärntner“. Tel. 04352 / 2423.

Angebot: **gratis!**



Kredit- und Forderungssicherheiten

Teil 1: Das Pfandrecht

Wer etwas schuldet, der haftet hierfür mit seinem gesamten Vermögen. Ist jedoch kein Vermögen mehr vorhanden, ist die Forderung gegenüber dem Schuldner unter Umständen wertlos. Um dieses Risiko zu minimieren, lassen sich Gläubiger Sicherheiten, beispielsweise eine Bürgschaft (siehe hierzu Teil 2 dieses Artikels, welcher nächsten Monat erscheint) oder ein Pfandrecht einräumen.

Eine Bürgschaft ist nichts anderes als eine weitere Personhaftung, welche für den Gläubiger wiederum die Gefahr der Uneinbringlichkeit der Forderung birgt. Dementgegen räumt ein Pfandrecht dem Gläubiger das Recht ein, auf eine bestimmte Sache des Schuldners zu greifen: Wenn der Schuldner die Forderung bei Fälligkeit nicht begleicht, kann der Gläubiger die Pfandsache verwerten lassen und wird durch den daraus resultierenden Erlös seine Forderung befriedigt. Er bleibt somit unabhängig von der Vermögensentwicklung des Schuldners.

Selbst wenn der Schuldner insolvent wird, bleibt ein einmal wirksam begründetes Pfandrecht grundsätzlich aufrecht. Während Gläubiger ohne Sicherheiten nur mit der Konkursquote befriedigt werden, erhält der Pfandgläubiger – sofern der Wert der Pfandsache hoch genug ist – seine gesamte Forderung ausbezahlt.

Als taugliche Pfandsache kommt vieles in Betracht: Schmuck, Liegenschaften, Gesellschaftsrechte, Warenlager und sogar Forderungen. Man kann somit die Versicherungsleistungen aus einer Lebensversicherung ebenso verpfänden wie Omas geliebte Taschenuhr. Als Faustregel gilt hierbei: Die Pfandsache muss beim Pfandgläubiger sein und ist dieser zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Pfandsache verpflichtet.

Das Pfandrecht an einer Liegenschaft (Hypothek) stellt zumeist die einzige Sicherheit dar, welche eine (größere) Kreditsumme ausreichend besichern kann und ist daher besonders praxisrelevant. Häufig finanzieren Banken den Hausbau ohnehin nur, wenn Ihnen eine ausreichend hohe Hypothek ob der zu finanzierenden Liegenschaft eingeräumt wird. Für die wirksame Begründung einer Hypothek bedarf es neben der entsprechenden vertraglichen Grundlage auch der Eintragung der Hypothek im Grundbuch.

Bei einem Pfandrecht ist zu beachten, dass die dem Pfandrecht zugrundelie-



Mag. Herbert Juri Mag. Thomas Schuster

gende Forderung nach wie vor existent ist. Im Regelfall ist der Schuldner bestrebt diese zu befriedigen, sodass es erst gar nicht zur gerichtlichen Verwertung der Pfandsache (beispielsweise Versteigerung der Liegenschaft) kommt. Wird die besicherte Forderungsschuld getilgt, erlöscht grundsätzlich auch das Pfandrecht.

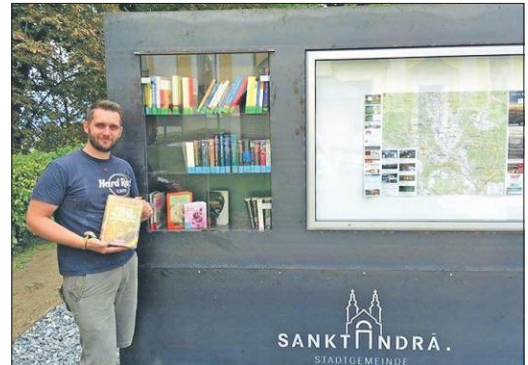
Bei einer Hypothek ist jedoch zu beachten, dass keine automatische Löschung dieser aus dem Grundbuch erfolgt. Mag die besicherte Forderung längst getilgt sein, bleibt sie im Grundbuch bis zur Löschung (formal) aufrecht. Natürlich kann der Pfandgläubiger, dessen Forderung schon befriedigt wurde, nicht auch noch die Hypothek in Anspruch nehmen. Aber: Versäumt ein Liegenschaftseigentümer die grundbücherliche Löschung einer Hypothek durchführen zu lassen, kann der Gläubiger nach wie vor darüber verfügen und diese an einen Dritten abtreten. Dieser kann im guten Glauben auf die Richtigkeit des Grundbuchstands, nach welchem die Hypothek aufrecht ist, das Pfandrecht erwerben und den Liegenschaftseigentümer (erneut) zur Zahlung auffordern, widrigenfalls die Versteigerung der Liegenschaft bewirken. Gegenüber dem neuen (redlichen) Hypothekargläubiger kann nicht eingewendet werden, die Schuld bereits getilgt zu haben.

Bei Zahlung der der Hypothek zugrundeliegenden Forderung gilt es somit den Gläubiger aufzufordern, die zur formalen Richtigstellung des Grundbuches notwendige Löschungssquittung auszustellen.

Eine Fortsetzung zu diesem Thema finden Sie in unserem nächsten Artikel Anfang September. Für allfällige Fragen steht Ihnen Ihr Rechtsanwalt gerne als Berater zur Verfügung.

JuS Rechtsanwälte • Bambergerstraße 5 • 9400 Wolfsberg
04352/36300 • office@juri-schuster.at • www.juri-schuster.at

Bücherbox in St. Andrä



Am Bild FPÖ-Ersatzgemeinderat Jürgen Ozwirz vor der ersten Bücherbox in St. Andrä bei der Basilika Maria Loreto.

ST. ANDRÄ. Auch in St. Andrä gibt es vor der Basilika Maria Loreto eine Bücherbox. Das Prinzip ist jedoch anders als in Wolfsberg: Die Bücher sind nicht zur freien Entnahme, sondern fungieren als kleine Büchereien: Die Bücher können vor Ort oder in der näheren Umgebung gelesen werden und sollen dann wieder in die

Bücherbox zurückgestellt werden. Es soll in Zukunft noch mindestens drei weitere Bücherboxen geben: Gedacht sind Standorte bei der Freizeitanlage St. Andräer-See, beim Panoramaweg und in der Nähe des Rathauses. Diese sollen jeweils einen Themenschwerpunkt – etwa Stadtgeschichte oder heimische Literatur – bekommen.